

huldigen dem erlauchten Schuhherrn des deutschen Buchhandels mit dem Rufe

»Seine Majestät unser allergnädigster König und Herr  
Er lebe hoch, hoch, hoch!«

Seine Majestät dankte für das ihm ausgebrachte Hoch mit huldvoller Verneigung. Der hohe Herr hatte die Begrüßungsrede stehend angehört und trat, als der Redner geendet hatte und das Hoch verklungen war, sofort zum Redner heran und erwiderte mit freundlichen Worten, daß er nicht zum ersten Mal im Deutschen Buchhändlerhause sei, sondern schon früher Gelegenheit gehabt habe, den schönen Bau zu bewundern. Für den Buchhandel habe er immer ein lebhaftes Interesse gehabt. Er freue sich, dies heute von neuem bekunden und den versammelten Vertretern des deutschen Buchhandels aussprechen zu können.

Seine Majestät geruhten hierauf mit schnellem Ueberblick den Saal zu betrachten und über seine Verwendung zu Handels- und festlichen Zwecken sich zu unterrichten. Mit großer Freundlichkeit nahmen Seine Majestät hierauf die Vorstellung der versammelten Herren entgegen und zogen Herrn Dr. Eduard Brockhaus ins Gespräch. Der Bitte des Herrn Albert Brockhaus um Eintragung des hohen Namens in das ausliegende Gedenkbuch des Vereins entsprach Seine Majestät mit gütiger Bereitwilligkeit. Hierauf durchschritt der König, gefolgt von seinen Begleitern und allen versammelten Herren den Gartenvorbau zur festlich geschmückten Freitreppe. Durch den Garten waren Läufer gelegt zu einem langen und breiten Pfade, umsäumt von Lannengewinden und vom Blättertschmuck südlicher Bäume. Starke Fahnendeputationen des Vereins der Buchhändler zu Leipzig und des Buchhandlungsgehilfenvereins mit den Vereinsbannern begrenzten ihn beiderseits und bildeten in langen Reihen eine stattliche Ehrenwacht. Mit freudigem Ruf stimmten sie in das Hoch ein, das der Vorsteher des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, Herr Hermann Credner, beim Betreten des Gartens auf Seine Majestät ausbrachte. Bis zur Schwelle des Deutschen Buchgewerbehauses folgten die buchhändlerischen Abordnungen. Hier verabschiedeten sie sich von ihrem hohen Besucher, der nun mit seinem Gefolge das deutsche Buchgewerbehaus betrat, um dort die Huldigungen der in den technischen Betrieben unsers Gewerbes Wirkenden entgegenzunehmen.

Im Gefolge Seiner Majestät waren der Ministerpräsident und Minister des Innern Excellenz von Meißner, der Kultusminister Excellenz Dr. von Seydewitz, sowie die Herren des persönlichen Gefolges, ferner der Kreishauptmann Herr von Ehrenstein, Herr Oberbürgermeister Dr. Tröndlin und Herr Polizeidirektor Dr. Bretschneider erschienen.

### Die Hilfskassen des Deutschen Buchhandels im Jahr 1901.

Seitdem an dieser Stelle über die Wirksamkeit der buchhändlerischen Hilfskassen im Jahr 1900\*) berichtet wurde, ist das schon mehrfach erwähnte Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 in Kraft getreten und hat einer Anzahl, der Unterstützung ihrer Mitglieder dienender Vereine zu teils mehr, teils minder wichtigen Aenderungen ihrer Satzungen Veranlassung gegeben. Dieses Gesetz ist bestimmt, der öffentlich-rechtlichen Seite des Versicherungswesens für das Gebiet des Deutschen Reichs die gleichen gesetzlichen Grundlagen zu bieten und durch eine scharfe, sachkundige Beaufsichtigung der privaten Unternehmen das Publikum gegen unsolide Gründungen zu

schützen. Wie aber nicht selten größere Kreise, für die ein neues Gesetz eine Wohlthat sein soll, dieses viel eher als das Gegenteil empfinden, so geschah es auch in diesem Fall. Besonders ergab sich dies aus der Formulierung des ersten Paragraphen (Absatz 2) und weiter aus dem Mangel einer verbindlichen Umschreibung des Begriffs »Versicherungsgeschäft«, die von den Regierungsvertretern abgelehnt wurde, aber gerade für dieses Gesetz von einschneidender Bedeutung ist.

Ganz mit Recht ist bezweifelt worden, ob es überhaupt im Sinn des Gesetzgebers lag, das Gesetz auf Vereine auszudehnen, die gegen bestimmte Beiträge für alle Zukunft festgesetzte Leistungen gar nicht versprechen und »Versicherungsgeschäfte« daher auch nicht abschließen. Wenn man aber sieht, bei welcher geringen Teilnahme und mit welcher Eile im Reichstag — sobald Fraktionsinteressen nicht in Frage stehen — die Gesetzentwürfe bisweilen erledigt werden, so bedarf es einer Erklärung für die Entstehung so beschaffener Gesetze wohl nicht. Es bleibt daher nur zu hoffen und zu wünschen, daß die Aufsichtsbehörde die vorliegenden Verhältnisse verständnisvoll würdigen und diesen Vereinen noch genügend Licht und Luft zur ungehinderten fernern Ausübung ihrer segensvollen Wirksamkeit gewähren wird.

Versuchen wir es nun, zu unserm eigentlichen Thema übergehend, die Entwicklung und die Tätigkeit der Hilfskassen des deutschen Buchhandels im Jahr 1901 einer vergleichenden Betrachtung zu unterziehen, so mögen auch diesmal die Krankenkassen die Reihe eröffnen.

Die Mitgliederzahl, Vermögen und Einnahmen der Krankenkassen stellen sich 1901 wie folgt dar:

	Mitgl.-Zahl	Vermögen		Zinsen		Mitglieder-Beiträge u. Geschenke	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Bh.-Geh.-Verein, Lpzg.	140	14 659,42	468,50	1778,—	1192,25		
Buchh.-Marltth.-Krankk.-Kasse, Leipzig	208	22 439,41	820,27	4359,70	1100,—		
Kranken-Unterst.-Kasse, Stuttgart	192	20 387,71	681,97	2425,—	2265,16		
Geh.-Krankenk. d. Korp., Wien	531	28 616,14	1130,62	16 026,75	—, —		
Allg. Dt. Buchh.-Geh.-Verband, Leipzig	2616	100 609,32	3543,85	38 568,60	5308,66		
Schweiz. Buchh.-Geh.-Verein	47	6475,63	159,24	272,16	194,88		
	3734	193 187,63	6804,45	63 430,21	10 060,95		

Abgesehen von einigen unausbleiblichen Schwankungen der Mitgliederzahlen, zeigt das Bild einen erfreulichen Fortschritt gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt zählten diese Kassen Ende 1901: 3734 Mitglieder, 1900: 3641, also fast 100 mehr. Die Vermögen sind auf 193 000 ℳ angewachsen gegen 172 000 ℳ; von dem Zuwachs sind rund 4000 ℳ den Kursgewinnen zuzuschreiben. Ebenso haben sich die Einnahmen entsprechend erhöht, und zwar die Zinsen auf 6800 ℳ (6700 ℳ) und die Mitgliederbeiträge auf 63 400 ℳ (61 700 ℳ). Die freiwilligen Beiträge und Geschenke, wovon die letztern etwas reichlicher ausgefallen sind, beziffern sich auf 10 000 ℳ (6000 ℳ). Eine Vermehrung ihres Vermögens haben sämtliche Kassen erfahren; am meisten — nach Abzug der Kursunterschiede — die Kranken-Unterstützungskasse in Stuttgart mit 3000 ℳ und die Kranken- und Begräbniskasse des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbands mit 10 600 ℳ.

Ueber die Leistungen der einzelnen Kassen an Kranken- und Begräbnisgeldern, einschließlich der Ausgaben für ärztliche Behandlung und Heilmittel, sowie über deren Verteilung auf den einzelnen Kopf der Mitgliederzahl giebt die folgende Uebersicht Auskunft:

\*) Vergl. Börsenblatt Nr. 214 vom 13. September 1901.  
Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 69. Jahrgang.